



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **219-2018**

Sachbearbeiter/in:

Mareike Flottmann

Az.: 102.033

Datum: 03.12.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.12.2018	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	13.12.2018	25:0:0	Hg

**Tagesordnungspunkt:** Neufassung der Satzung über Auslagen- und Verdienstausfallersatz für Rats- und Ausschussmitglieder sowie ehrenamtlich Tätige der Stadt Visselhövede

**Beschlussvorschlag:** Die anliegende Neufassung der Satzung über Auslagen- und Verdienstausfallersatz für Rats- und Ausschussmitglieder sowie ehrenamtlich Tätige der Stadt Visselhövede wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Mit Wirkung vom 01.02.2019 wurden erstmalig zwei stellvertretende Stadtbrandmeister gewählt. Aus Reihen der Feuerwehr wird befürwortet, in Fällen einer doppelten Funktion (Stellvertretender Stadtbrandmeister und zugleich Ortsbrandmeister) eine gesonderte Regelung zu treffen.

Es wird daher folgende Änderung/Ergänzung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung eingebracht:

b) stellv. Stadtbrandmeister 75 €

c) stellv. Stadtbrandmeister (wenn gleichzeitig Ortsbrandmeister) 50 €

Die bisherige Fassung sah in § 6 unter Buchstabe b) den Wortlaut „Stellvertretender Stadtbrandmeister“ vor. Durch die Verwendung der Abkürzung ist die Vorschrift unabhängig von der Zahl der Stellvertreter anwendbar.

Die unter § 6 Buchstabe c) aufgeführte Regelung trägt dem oben genannten Fall Rechnung und ist im Entwurf neu eingefügt und eingeschoben worden.

Durch diese Änderung erhöht sich der Aufwand pro Monat momentan um lediglich 25 €.

Im Auftrag

Mareike Flottmann  
Bereichsleiterin

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister